

Newsletter Praxisgruppe IT-Recht

2/2015

Wettbewerbsrecht

Das LG Stuttgart hat die E-Mail-Werbung einer Versicherung in einer Autoreply-E-Mail an Bestandskunden für zulässig erachtet. Für das LG Stuttgart fehlte es an der erforderlichen Erheblichkeit. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig - die Revision wurde zugelassen. LG Stuttgart, Urteil vom 04.02.2015 - 4 S 165/14

Urheberrecht

Das Landgericht Hamburg entschied mit Urteil vom 07.11.2014, dass Google als Suchmaschinenbetreiber ab Kenntniserlangung für die Inhalte rechtswidriger Snippets in Suchergebnissen haftet, wenn in diesen ein rechtswidriger Inhalt verbreitet wird, kein berechtigtes öffentliches Interesse an der Verbreitung besteht und der Eintrag nach Kenntniserlangung nicht entfernt wird. Das Urteil finden Sie [hier](#).

Vertragsrecht / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das OLG München entschied, dass eine AGB-Klausel unwirksam ist, welche für die Kündigung die Schriftform verlangt und dabei die Kündigung per E-Mail ausschließt. OLG München, Urteil vom 09. Oktober 2014 – 29 U 857/14.

Kartellrecht

Mit Beschluss vom 09.01.2015 hat das OLG Düsseldorf die Auffassung des Bundeskartellamts bestätigt, dass die von der HRS-Hotel Reservation Service ("HRS") verwendeten "Bestpreisklauseln" kartellrechtswidrig sind. Durch diese Klauseln wurden Vertragshotels verpflichtet, HRS stets die günstigsten Zimmerpreise anzubieten. Die Vereinbarung einer Bestpreisklausel beschränke die Vertragshotels in der Preisgestaltung und nehme anderen Hotelportalen den wirtschaftlichen Anreiz, den HRS-Hotelunternehmen niedrigere Vermittlungsprovisionen anzubieten, um im Gegenzug die Möglichkeit zu erhalten, die Hotelzimmer über ihr Portal zu günstigeren

Preisen und Konditionen als HRS anbieten zu können. Die Pressemitteilung des OLG Düsseldorf finden Sie [hier](#).

Internationales Privatrecht / Rechtswahl

Nach einem Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 23.09.2014 sind Klauseln, die ausschließlich deutsches Recht als Vertragsgrundlage vorsehen, unwirksam im Rechtsverkehr mit Verbrauchern, die nicht in Deutschland ansässig sind. Den Beschluss finden Sie [hier](#).

Impressum/Unternehmensorganisation

Die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 TMG erforderliche Emailadresse im Impressum darf nach einer Entscheidung des LG Koblenz kein toter Briefkasten sein, der nur automatisierte Antworten versendet. Landgericht Koblenz, Urteil v. 03.11.2014 - 15 O 318/13.

IT-Sicherheit

Seit 29.12.2014 liegt ein überarbeiteter Entwurf eines IT-Sicherheitsgesetzes vor. Unter anderen ist dort in § 13 Abs. 7 TMG geplant, dass der Diensteanbieter fortan gesetzlich verpflichtet ist, im Rahmen der Zumutbarkeit seine Dienste gegen unbefugte Zugriffe zu sichern. Weitere Informationen finden Sie unter anderem [hier](#).

Datenschutz

Der Bundesgerichtshof hat am 20. Januar 2015 entschieden, dass der Arbeitgeber nicht berechtigt ist, die Privatanschrift seiner Angestellten an Dritte weiterzugeben. Daten, die allein mit Blick auf das Beschäftigungsverhältnis erhoben werden, dürfen nicht übermittelt werden. Das Urteil finden Sie [hier](#).

